

Forschung und Entwicklung
Schwerpunkt "Sprachen lernen"
Lagerstrasse 5 Postfach 8021 Zürich
Tel. +41 (043)305 54 12

Lehrplanüberarbeitung im Bereich deutsche Standardsprache

Schlussbericht zuhanden der Bildungsdirektion des Kantons Zürich

Prof. Dr. Thomas Bachmann
Projektleiter „Förderung der deutschen Standardsprache“
Dr. phil. Ann Peyer
Dozentin an der Pädagogischen Hochschule Zürich

Zürich, 6. Dezember 2004

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Auftrag	1
1.2	Leitplanken für die Überarbeitung	2
1.3	Arbeitsweise	4
2	Grundlagen	4
2.1	Beschlüsse und Erörterungen des Bildungsrates	5
2.2	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven	7
3	Vorschläge zur Lehrplanüberarbeitung	9
	Einleitung	9
	Dokumentation der vorgenommenen Änderungen	10
4	Schlusskommentar und Empfehlungen	21

1 Einleitung

1.1 Auftrag

Im Mai 2004 trat die Bildungsdirektion des Kantons Zürich mit der Bitte an die Pädagogische Hochschule Zürich heran, den Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich im Bereich deutsche Standardsprache zu überarbeiten und eine entsprechende Offerte an die Bildungsdirektion einzureichen. Der Auftrag war vorerst noch global gefasst und wurde in der Folge soweit spezifiziert, dass im August eine entsprechende Leistungsvereinbarung¹ zwischen der Bildungsdirektion, vertreten durch Herrn Rudolf Gysi, und der Pädagogischen Hochschule Zürich, vertreten durch Prof. Dr. Judith Hollenweger, unterzeichnet werden konnte.

In der Leistungsvereinbarung werden u.a. die Zielsetzung, das Vorgehen und die Termine für die Bearbeitung des Auftrages festgehalten. Demnach ist im „Rahmen der Förderung der deutschen Standardsprache als Unterrichtssprache und gestützt auf verschiedene Bildungsratsbeschlüsse (...) der Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich im Bereich Deutsch zu überarbeiten.“ Ins Auge gefasst werden sollen dabei einerseits die allgemeinen fächerübergreifenden Erläuterungen zur Unterrichtssprache (Lehrplan: Rahmenbedingungen, S. 19) und andererseits die einschlägigen Passagen im Lehrplan ‚Sprache‘ (S. 105, S. 107, S. 113-158). Mit Blick auf das Vorgehen wurde u.a. gewünscht, dass die Vorschläge zur Überarbeitung in einer ersten Fassung verschiedenen Experten vorgelegt und erst dann in einer zweiten, allenfalls modifizierten Fassung der Bildungsdirektion unterbreitet werden. Erwartet wird weiter, dass die materiellen Vorschläge zur Überarbeitung jeweils begründet bzw. kommentiert werden. Neben dieser kommentierten Dokumentation der vorgenommenen Änderungen wird ein Schlussbericht mit einem kurzen Rückblick auf die geleistete Arbeit erwartet. Eingereicht werden soll dieser Schlussbericht (inkl. Dokumentation der vorgenommenen Änderungen) im Dezember 2004.

¹ Vgl. ‚Offerte: Lehrplanüberarbeitung im Bereich deutsche Sprache‘ (in Ihren Händen).

Mit dem Auftrag betraut wurden folgende Personen:

Prof. Dr. Thomas Bachmann, Dozent PHZH (Projektleitung)

Dr. phil. Ann Peyer, Dozentin PHZH (Ausarbeitung der Änderungsvorschläge)

Für die Erfüllung des Auftrages überliess die Bildungsdirektion der Projektleitung die einschlägigen Beschlüsse und Erörterungen des Bildungsrates. Die mit dem Auftrag betrauten Personen verpflichteten sich, die Unterlagen vertraulich zu behandeln.

1.2 Leitplanken für die Überarbeitung

Seitens der Projektleitung wurden den AuftraggeberInnen (BiD, PHZH) und ausgewählten Experten² im August 04 ‚Leitplanken und Schwerpunkte‘ für die Überarbeitung des Lehrplanes vorgelegt. Ziel dieses Vorgehens war es, ein gemeinsames Verständnis bezüglich der Bearbeitung des Auftrages seitens der AuftraggeberInnen, der AuftragnehmerInnen und der Experten zu sichern. Angezeigt schien uns dieser Schritt, weil auch die Modifikation des Auftrages in der Leistungsvereinbarung (Fokus: Hochdeutsch als Unterrichtssprache) sehr unterschiedliche Erwartungen bezüglich des Umfangs und der Inhalte der materiellen Überarbeitung des Lehrplanes zulies. Eine frühzeitige diesbezügliche Verständigung drängte sich nicht zuletzt mit Blick auf die gesprochenen finanziellen Ressourcen (10 000 CHF) auf, welche eine Konzentration auf das Wesentliche notwendig machten.

In den Leitplanken wurden die Ziele der Überarbeitung wie folgt festgehalten:

(a) Ziele der Überarbeitung

Zentrales Ziel der Lehrplanüberarbeitung ist es, die *konsequente Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache* im mündlichen Unterricht aller Fächer und Stufen der Volksschule in *verbindlicherer* Form festzuschreiben. Für die BenutzerInnen des Lehrplanes bedeutet dies ein Zweifaches:

- (1) Der Lehrplan ist Handlungsanweisung und Orientierungshilfe:
Der Lehrplan bietet den Lehrpersonen verbindlichere Vorgaben für die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichtes mit Blick auf Hochdeutsch als Unterrichtssprache an.
- (2) Der Lehrplan hat Legitimationsfunktion:
Der Lehrplan unterstützt Lehrpersonen und Schulhausteams, die bereits zur konsequenten Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache gefunden haben. Gleichzeitig unterstützt er Schulleitungen und Behördenmitglieder beim Einfordern der konsequenten Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache.

Aufgrund dieser Zielsetzungen wurden für die Bearbeitung des Lehrplanes folgende Gewichtungen und Schritte vorgeschlagen:

(b) Schwerpunkte der Überarbeitung

Erste Priorität (weil Reichweite) haben die Lehrplanpassagen, in denen Hochdeutsch als Unterrichtssprache über die Stufen- und Fächergrenzen hinweg angesprochen bzw. eingefordert wird. Insbesondere betrifft dies folgende Passagen

- | | |
|-------------|--|
| S. 19: | Rahmenbedingungen / Unterrichtssprache allgemein |
| S. 105: | Sprache / Bedeutung des Unterrichtsbereichs |
| S. 107: | Sprache / Deutsch |
| S. 113: | Richtziele Deutsch |
| S. 119/121: | Stufenlehrpläne Deutsch: Einführende Erläuterungen / Hinweise zur Planung und Gestaltung des Unterrichts |

² In Absprache mit den beiden AuftraggeberInnen wurden folgende Personen als Experten beigezogen: Prof. Dr. Peter Sieber (Forschung), Markus Truniger (Experte: Deutsch als Zweitsprache) und Prof. Dr. Otto Stern (Experte Lehrplan).

Auf der Basis dieser allgemeineren und umfassenderen Festschreibungen bezüglich der Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache werden – in zweiter Priorität – die einschlägigen Passagen in den Stufenlehrplänen (S. 123 – 158) angepasst.

Die geplanten Änderungen des Volksschullehrplanes fokussieren also ausdrücklich den Bereich ‚Hochdeutsch als Unterrichtssprache im mündlichen Unterricht‘. Nicht Ziel der Überarbeitung kann demgegenüber die integrale Neufassung des Lehrplanes zum Bereich ‚Sprachen‘ bzw. zum Fach ‚Deutsch‘ sein. Im Rahmen einer solchen Überarbeitung könnten dann auch lehrplanergänzende Unterlagen zur Hochdeuttschkultur im Schulhaus ins Auge gefasst werden.

Sowohl die AuftraggeberInnen wie auch die Experten stimmten den seitens der Projektleitung vorgeschlagenen Leitplanken für die Arbeit am Auftrag im August 2004 vorbehaltlos zu.

1.3 Arbeitsweise

In einem ersten Arbeitsschritt wurden die von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich zur Verfügung gestellten Beschlüsse und Unterlagen (vgl. Kap. 2.1) gesichtet. Weil es sich dabei um recht umfangreiches Material handelte, wurde ein Exzerpt verfasst, in dem die einschlägigen Aussagen/Beschlüsse zusammengestellt wurden. Dieses Exzerpt wurde von uns als bildungspolitische Leitplanke/Vorgabe für unsere Arbeit verstanden und den Experten im Oktober 2004 zur Kommentierung vorgelegt.

Parallel dazu wurde eine erste Fassung mit materiellen Überarbeitungsvorschlägen erarbeitet. Diese Fassung fokussierte (gemäss der Prioritätensetzung) die Lehrplanpassagen, in denen Hochdeutsch als Unterrichtssprache über die Stufen- und Fächergrenzen hinweg angesprochen bzw. eingefordert wird (S. 19, S. 105, S. 107, S. 113, S. 119/121). Das entsprechende Papier wurde den Experten ebenfalls im Oktober 2004 zur Kommentierung vorgelegt.

Aufgrund der Rückmeldungen der Experten, welche im Grundsatz einhellig Zustimmung zur ersten Fassung signalisierten, im Detail aber wichtige Modifikationen und Ergänzungen vorschlugen, wurde im November 2004 eine zweite Fassung erarbeitet, in welcher aufgrund der grundsätzlichen Zustimmung der Experten auch die Überarbeitungsvorschläge mit zweiter Priorität (Lehrplan, 123 – 158) integriert wurden. Diese zweite Fassung wurde den Experten Mitte November 2004 zur Stellungnahme vorgelegt.

Aufgrund der Rückmeldungen der Experten wurde im Dezember 2004 eine definitive Fassung mit der vollständigen Dokumentation der vorgenommenen Änderungen erarbeitet. Diese (vgl. Kap. 3) wird der Bildungsdirektion zusammen mit dem Schlussbericht zur Beurteilung vorgelegt.

Die Zusammenarbeit sowohl mit den AuftraggeberInnen (BiD/PHZH) wie auch mit den Experten gestaltete sich ausgesprochen konstruktiv und unkompliziert. Dies erlaubte es, die Arbeit speditiv voranzutreiben und das gesprochene Kostendach einzuhalten.

2. Grundlagen

Bei der Arbeit am Auftrag stützten wir uns im Kern auf zwei Grundlagen, nämlich einerseits auf die uns von der Bildungsdirektion überlassenen Bildungsratsbeschlüsse und andererseits auf fachliche Arbeiten zum Thema, welche im Wesentlichen im Rahmen des von der Bildungsdirektion initiierten Projektes ‚Förderung der deutschen Standardsprache‘ (Okt. 02 – Okt. 05) bis dato erarbeitet wurden. Erfreulicherweise konnte dabei festgestellt werden, dass der in den entsprechenden Unterlagen zum Ausdruck kommende bildungspolitische Wille weitestgehend mit den fachlichen Befunden und Forderungen korrespondiert.

2.1 Beschlüsse und Erörterungen des Bildungsrates

Seitens der Bildungsdirektion wurden folgende Unterlagen als einschlägig erachtet und uns für die Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung gestellt:³

Beschluss des Bildungsrates „Evaluation der Schulqualität in den 6. Klassen der Primarschule. Massnahmen zur Qualitätssicherung und –verbesserung des Schulwesens.“ (05. Dez. 2000) (im Folgenden: Evaluation 2000).

Leitgedanken für eine Zürcher Sprachenpolitik (05. Dez. 2000) (im Folgenden: Leitgedanken Sprachenpolitik 2000).

Volksschule. Massnahmen zur Qualitätssicherung und –verbesserung des Schulwesens. Förderung der deutschen Standardsprache (13. Nov. 2001) (im Folgenden: Massnahmen 2001)

Förderung der Standardsprache als Unterrichtssprache. Massnahmen (09. Juli 2002) (im Folgenden: Massnahmen 2002).

Evaluation der dritten Primarklassen. Ergebnisse und Massnahmen (08. April 2003) (im Folgenden: Evaluation 2003)

Vorlagen an den Kantonsrat 4069 zum Postulat betreffend Sprachen-Gesamtkonzept für das Zürcher Bildungswesen (16. April 2003) (im Folgenden: Sprachen-Gesamtkonzept 2003).

Medienmitteilung der Bildungsdirektion ‚Hochdeutsch als Unterrichtssprache‘ (zum Erscheinen der Broschüre „Hochdeutsch als Unterrichtssprache. Befunde und Perspektiven“) (Juli 2004) (im Folgenden: Medienmitteilung 2004).

Die Erwägungen und Beschlüsse des Bildungsrates zeichnen sich in all diesen Jahren mit Blick auf ‚Hochdeutsch als Unterrichtssprache‘ durch eine hohe Kohärenz aus. Die entsprechenden Positionen des Bildungsrates werden in der Folge in der gebotenen Kürze – jeweils mit Hinweis auf die Quellen – referiert.

Bereits im Jahr 2000 wird gefordert, dass die „konsequente Verwendung der Standardsprache in Schule und Unterricht (...) auf allen Ebenen (Kindergarten, Volks-, Mittel- und Berufsschulen) zu fördern“ sei (vgl. Evaluation 2000, S. 6). Und mit Blick auf Hochdeutsch als Unterrichtssprache im mündlichen Unterricht wird festgehalten, dass deren konsequente Verwendung „höchste Priorität“ habe und „auf allen Ebenen des Bildungswesens“ zu fördern sei (vgl. Evaluation 2000, S. 11). Im gleichen Beschluss wird mit Befriedigung festgestellt, dass eine Umfrage bei Lehrerinnen- und Lehrerorganisationen, Lehrerbildungsinstitutionen und verschiedenen Ämtern der Direktion gezeigt habe, „dass eine konsequente Förderung der Standardsprache auf allen Schulstufen unterstützt wird.“ (vgl. Evaluation 200, S. 6).

Diese grundsätzliche Position wird in den ebenfalls im Dezember 2000 publizierten ‚Leitgedanken für eine Zürcher Sprachenpolitik‘ konkretisiert: „Eine ständige Verwendung der gesprochenen Form der Standardsprache im Sinne der vollen Immersion steigert die mündliche Kompetenzen erheblich, baut Sicherheit und somit eine positive Einstellung auf“ (vgl. Leitgedanken Sprachenpolitik 2000, S. 6). Bezüglich des Zeitpunktes der Verwendung des Hochdeutschen als Unterrichtssprache wird postuliert, dass diese „auch als gesprochene Sprache konsequent und möglichst ausschliesslich ab dem ersten Schuljahr als Unterrichtssprache verwendet wird“ (vgl. Leitgedanken Sprachenpolitik 2000, S. 3). Dieses frühe Bekenntnis zur konsequenten Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache darf als richtungweisend für die entsprechenden Bestrebungen in anderen Deutschschweizer Kantonen gelten. Ein Gleiches darf aber auch der Zürcher Lehrerschaft bescheinigt werden, kann doch seitens des Bildungsrates festgestellt werden, dass die „Lehrerschaft im Positionspapier des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbands zur Sprachenpolitik (...) die konsequente Verwendung der Standardsprache als Unterrichtssprache“ begrüsse (vgl. Leitgedanken Sprachenpolitik 2000, S. 6).

³ Die Unterlagen werden ‚nach Datum‘ aufgeführt.

In den späteren Verlautbarungen rückt der Bildungsrat von den eingenommenen Positionen nicht mehr ab. Es wird allerdings – durchaus auch in selbstkritischer Haltung – festgestellt, dass davon ausgegangen werden muss, „dass Weisungen (allein, der Verf.) im Zusammenhang mit der Standardsprache kaum Wirkung haben.“ (vgl. Massnahmen 2001, S. 1).⁴ Es wird in diesem Zusammenhang richtig vermutet, dass es in allererster Linie Einstellungs-, und nicht Kompetenzprobleme sind, welche die Lehrpersonen an der konsequenten Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache hindern.⁵ Eine weitere Ursache für den zurückhaltenden bzw. unreflektierten Gebrauch von Hochdeutsch als Unterrichtssprache wird aber auch im gültigen Lehrplan gesehen, „welcher die Pflege sowohl der Standardsprache als auch der Mundart postuliert“ (vgl. Massnahmen 2001, S. 2). Dies führe dazu, dass die Lehrpersonen beide Formen nebeneinander bräuchten, rasch von der einen zur anderen Form wechseln und die beiden Formen darüber hinaus situationsspezifisch verwenden würden: Mundart in „affektiven“ Unterrichtssequenzen, Standard in „kognitiven“ (vgl. Massnahmen 2001, S.2). Im Zusammenhang mit dieser Einschätzung tritt die Forderung, den Gebrauch von Hochdeutsch als Unterrichtssprache verbindlicher zu regeln, zum ersten Mal auf.

Im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Evaluation der Schulleistungen in 6. Klassen der Volksschule des Kantons Zürich postuliert der Bildungsrat im Jahre 2002 die „verstärkte Förderung der Standardsprache“ und betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung „der konsequenten Verwendung als Unterrichtssprache“ (vgl. Massnahmen 2002). Erwähnenswert sind die Erwägungen zu diesem Postulat. Einerseits wird geklärt, welche Rolle der Schule in diesem Zusammenhang zukommt: „Unser tägliches Leben bietet nur beschränkt Gelegenheit, die deutsche Standardsprache zu hören und insbesondere zu sprechen. Die Schule ist einer dieser Orte und muss daher konsequent genutzt werden“ und „Die Verwendung der Standardsprache im Sinne der Immersion kann den sprachlichen Lernerfolg massgeblich beeinflussen und die rezeptiven Leistungen, aber auch die Sprachkompetenz erheblich stärken.“ (vgl. Massnahmen 2002, S. 2). Andererseits wird zum ersten Mal zumindest implizit auf Unterschiede zwischen dem mündlichen und dem schriftlichen Register der Standardsprache hingewiesen, welche für einen adäquaten Umgang mit Mündlichkeit entscheidend sind: „Insbesondere kann ein selbstverständlicher, unverkrampfter Umgang mit der mündlichen Standardsprache das oft beachtete Unbehagen der Deutschweizerinnen und –schweizer im Umgang mit Standardsprache abbauen“ (vgl. Massnahmen 2002, S. 2). Damit wird nicht nur näher gefasst, welche standardsprachliche Sprechpraxis im Unterricht Zielgrösse sein soll, sondern eben auch, dass eines der Hauptprobleme bezüglich der Einstellungen und der Praxis darin besteht, dass in Schweizer Schulzimmern standardsprachliche Sprechpraxis fälschlicherweise oft nach den Regeln der Schriftlichkeit beurteilt wird.

Im folgenden Jahr fokussiert der Bildungsrat im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Evaluation der dritten Primarklassen im Kanton Zürich die Bedeutung der konsequenten Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache auch und gerade für zwei- oder mehrsprachig aufwachsende Kinder: „Bemerkenswert ist, dass mit zunehmender Aufenthaltsdauer in der Schweiz, was gleichbedeutend mit einer besseren Beherrschung der Unterrichtssprache ist, die Leistungsrückstände fremdsprachiger Kinder abnehmen.“ (vgl. Evaluation 2003, S.2). Als „ergänzende Massnahme“ werden auf Lehrplanebene verbindlichere Vorgaben für die konsequente Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache gefordert: „Anlässlich der nächsten Überarbeitung des Lehrplans sollen die Bestimmungen zur Verwendung der Standardsprache eine verpflichtendere Form erhalten.“ (vgl. Evaluation 2002, S. 7). Eingedenk der Einsicht, dass Weisungen ohne Begleitmassnahmen alleine wenig bewirken, wird auf die Bedeutung des Projektes ‚Förderung der deutschen Standardsprache‘

⁴ Diese Einschätzung bezieht sich auf die in den Augen des Bildungsrates enttäuschenden Auswirkungen der „Richtlinien für die Pflege der Hochsprache in den Schulen des Kantons Zürich“ (Nov. 1987) und der damit verbundenen „Massnahmen für die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern zur Pflege der deutschen Sprache in den Schulen des Kantons Zürich“.

⁵ Diese Einschätzung wird durch eine aktuelle Studie zur Sprechpraxis von Studierenden und Lehrpersonen gestützt (vgl. Bachmann/Ospelt 2004).

verwiesen, welches den Schulbehörden und der Lehrerschaft gemäss Leistungsvereinbarung neben anderem (Forschungs- und Entwicklungsprojekte) Information und Dienstleistungen zum Thema anbietet.⁶

In der Beantwortung des Postulates betreffend Sprachen-Gesamtkonzept für das Zürcher Bildungswesen hält der Regierungsrat fest, das oberste Ziel für eine Zürcher Sprachenpolitik sei die „funktionale Mehrsprachigkeit für alle“, und betont, dass in diesem Zusammenhang die Förderung der Schülerinnen und Schüler in „Deutsch als lokaler Erstsprache und wichtigster Unterrichtssprache“ von grösster Dringlichkeit sei (vgl. Sprachen-Gesamtkonzept 2003, S. 1). Er tritt damit dem Missverständnis entgegen, dass von der konsequenten Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache ausschliesslich zwei- oder mehrsprachig aufwachsende Kinder und Jugendliche profitieren würden. Mit dem Hinweis auf das Ziel ‚funktionale Mehrsprachigkeit für alle‘ bettet der Zürcher Regierungsrat die Bestrebungen um eine konsequente Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache in den umfassenden und fachlich richtigen Begründungszusammenhang, indem die Bedeutung der sprachlichen Fähigkeiten in Deutsch als lokaler Erstsprache und Unterrichtssprache für den Erwerb weiterer Sprachen in den Fokus gerückt wird.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Politik des Zürcher Bildungsrates, was Hochdeutsch als Unterrichtssprache betrifft, ausgesprochen kohärent präsentiert und die fachlichen Befunde zum Thema kontinuierlich in die Erwägungen und Beschlüsse aufgenommen wurden. Der Zeitpunkt für den Auftrag zur Überarbeitung des Lehrplans scheint insofern gut gewählt, als mit den Dienstleistungsangeboten aus dem Projekt ‚Förderung der deutschen Standardsprache‘ den Schulbehörden und der Lehrerschaft seit gut zwei Jahren ‚flankierende Massnahmen‘ angeboten werden, welche verbindlichere Vorgaben auf Lehrplanebene ergänzen und die Akzeptanz gegenüber der konsequenten Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache deutlich steigern können, wie die Erfahrung aus den beiden ersten Projektjahren zeigt.

2.2 Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven

Zum Thema ‚Hochdeutsch als Unterrichtssprache im mündlichen Unterricht‘ liegen für die letzten Jahre vor allem Arbeiten aus dem Projekt ‚Förderung der deutschen Standardsprache‘ vor, welches gemeinsam von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und der Pädagogischen Hochschule Zürich getragen wird und vorläufig auf drei Jahre befristet ist (Okt. 2002 – Okt. 2005).⁷ Im Folgenden werden die Arbeiten aufgeführt, die für die Bearbeitung des Auftrages hinzugezogen wurden⁸:

Peyer, Ann (2002): Förderung der Standardsprache als Unterrichtssprache. Forschung, Entwicklungsarbeit, Massnahmen. Konzept zuhanden der Bildungsdirektion. Zürich.

Bachmann, Thomas; Good, Bruno (2003): Hochdeutsch als Unterrichtssprache. Befunde und Perspektiven (im Auftrag der Bildungsdirektion Zürich). Zürich.

Bachmann, Thomas; Sigg, Marianne (2004): Hochdeutsch-Kindergarten: die Chancen des frühen Beginns (Bericht zur explorativen Studie: Hochdeutsch im Übergang zwischen Kindergarten und Primarschule, im Auftrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich). Zürich.

Neugebauer, Claudia (2004): Hochdeutsch - vom Grüezi bis zum Adieu (Bericht zur explorativen Studie: Hochdeutsch als Unterrichtssprache in der ersten Klasse, im Auftrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich). Zürich.

⁶ Zur Arbeit im Projekt, welches vorläufig auf drei Jahre befristet ist (Okt. 2002 – Okt. 2005), liegen für die ersten beiden Projektjahre zwei Berichte vor (in ihren Händen), in denen detailliert über die im Projekt geleistete Arbeit berichtet wird.

⁷ Es liegt uns fern, Arbeiten aus anderen Kantonen der Deutschschweiz quasi zu ‚unterschlagen‘, aber die Fokussierung der Bedeutung des Themas für den mündlichen Unterricht zeichnet die Zürcher Arbeiten sicher aus.

⁸ Sämtliche Arbeiten befinden sich in Ihren Händen.

Bachmann, Thomas; Ospelt, Barbara (2004): Hochdeutsch als Unterrichtssprache: Die Sprechpraxis von Studierenden und Lehrpersonen – entschieden besser als ihr Ruf! (Bericht zur explorativen Studie: Standardsprachliche Praxis von Studierenden und Lehrpersonen im Unterricht, im Auftrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich). Zürich.

Es wird an dieser Stelle darauf verzichtet, die Ergebnisse und Befunde der verschiedenen Arbeiten zu referieren. Sinnvoller scheint es uns, bei den Kommentierungen der einzelnen Überarbeitungsvorschläge bei Bedarf mit den entsprechenden Ergebnissen und Befunden zu arbeiten bzw. auf diese hinzuweisen. Darüber hinaus sind die Befunde und Ergebnisse der Arbeiten, insbesondere der Broschüre ‚Hochdeutsch als Unterrichtssprache‘ und der Studie zum Hochdeutsch-Kindergarten, in einer breiteren Öffentlichkeit bereits stark rezipiert worden und dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Die Studie zu ‚Hochdeutsch als Unterrichtssprache in der ersten Klasse‘ stützt die Befunde aus dem Hochdeutsch-Kindergarten, die Studie zur hochdeutschen Sprechpraxis von Studierenden und Lehrpersonen stützt in eindrücklicher Weise die Einschätzung des Bildungsrates, dass die zurückhaltende Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache nicht mit mangelnden Kompetenzen (wie oft unterstellt) begründet und ‚entschuldigt‘ werden kann, sondern vielmehr mit der distanzierten Einstellung zum Hochdeutschsprechen zu tun hat.

Hingewiesen werden soll an dieser Stelle lediglich auf zwei Punkte, die unseres Erachtens im Zusammenhang mit der verbindlicheren Festschreibung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache auf Lehrplanebene von entscheidender Bedeutung sind:

- (1) Den ‚frühen‘ Erfahrungen der Kinder mit Hochdeutsch als Unterrichtssprache kommt ganz entscheidende Bedeutung zu. Sowohl mit Blick auf die Einstellungen als auch auf die sprachliche Praxis der Kinder spricht alles für eine konsequente Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache ‚von Anfang an‘.⁹ Die – vor allem seitens von Lehrpersonen – vorgebrachten Bedenken, die Kinder damit zu überfordern, sind unbegründet. Hochdeutsch als Unterrichtssprache ist nicht für die Kinder im Vorschul- und Unterstufenalter ein Problem, sondern für uns Erwachsene, die kaum Erfahrungen mit einer Kultur des lebendigen gesprochenen Hochdeutschen im Unterricht gemacht und vor einer fälschlicherweise rigid den Normen der Schriftlichkeit unterworfenen Mündlichkeit in der Schulsprache Hochdeutsch aus allzu verständlichen Gründen kapituliert haben.
- (2) Die Forderung nach der konsequenten Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache lässt sich wohl nur dann durchsetzen, wenn die Lehrpersonen einen Paradigmenwechsel vollziehen und gesprochenes Hochdeutsch im Unterricht als ein mündliches Register mit all seinen Merkmalen wirklich akzeptieren lernen. Dafür müssen sie sich von der Vorstellung lösen, dass gesprochenes Hochdeutsch zuerst und in erster Linie den Normen der Schriftlichkeit genügen muss. Es versteht sich, dass gerade in dieser Hinsicht isolierte Weisungen kaum fruchten. Sie korrigieren die Paradigmen bezüglich gesprochenem Hochdeutsch ja nicht ohne weiteres. Neben den klaren und von uns begrüßten Vorgaben auf Lehrplanebene brauchen die Lehrpersonen für den dringend notwendigen Paradigmenwechsel Unterstützung: durch eine in dieser Frage sensibilisierte Grundausbildung, durch praxisnahe Weiterbildungsangebote und Information.

⁹ Auf der Ebene des Lehrplanes für die Volksschule kann die ‚Unterrichtssprache‘ im Kindergarten nicht geregelt werden. Es sei trotzdem darauf hingewiesen, dass sich aus fachlicher Sicht die konsequente Verwendung von Hochdeutsch bereits im Kindergarten eigentlich aufdrängt und entsprechende Bestrebungen im Rahmen des Projektes ‚Grundstufe‘ zu unterstützen sind.

3 Vorschläge zur Lehrplanüberarbeitung

3.1 Einleitung

Aus Gründen der leichteren Les- und Überprüfbarkeit haben wir uns entschlossen, unseren Änderungsvorschlägen in der rechten Spalte jeweils die entsprechenden ursprünglichen Lehrplanpassagen in der linken Spalte gegenüber zu stellen. Dies ermöglicht es, die Änderungsvorschläge im umfassenderen Kontext zu beurteilen.

Die vorgenommenen Änderungen werden kurz begründet. Darüber hinaus wird von Fall zu Fall auf Erörterungen und Beschlüsse des Bildungsrates verwiesen, um transparent zu machen, welche bildungspolitischen Leitplanken mit dem einen oder anderen Änderungsvorschlag umgesetzt werden wollten¹⁰.

¹⁰ Es liegt in der Natur der Sache (thematische Geschlossenheit), dass in den kurzen Kommentierungen der Änderungsvorschläge und den dazu angebotenen Referenzen oft auf gleiche oder ähnliche Zusammenhänge hingewiesen wird und der Eindruck der Redundanz entstehen kann. Wir haben uns trotzdem für dieses Vorgehen entschieden, damit jeder einzelne Vorschläge für sich auf seine Tauglichkeit hin überprüft werden kann.

	Ausgangstext	Neufassung
S. 19	<p>Die Fähigkeit, Sprache in verschiedenen Situationen mündlich und schriftlich zu gebrauchen, ist ein vorrangiges Ziel der Volksschule. <i>Eine differenzierte Ausdrucksfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist sowohl im Hochdeutschen wie im Schweizerdeutschen zu fördern. Besondere Bedeutung kommt dem geschriebenen Hochdeutschen zu. Es wird im Unterricht durch intensives Lesen und Schreiben geschult. Im mündlichen Bereich werden Schweizerdeutsch und Hochdeutsch der Situation entsprechend verwendet.</i></p> <p>Da Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Schule wenig Gelegenheit haben, hochdeutsch zu sprechen, hat die Schule die Aufgabe, ihnen dazu immer wieder Gelegenheit zu geben. Dabei können sie auch eine positive Einstellung zum gesprochenen Hochdeutsch entwickeln.</p>	<p>Die Fähigkeit, Sprache in verschiedenen Situationen mündlich und schriftlich zu gebrauchen, ist ein vorrangiges Ziel der Volksschule. <i>Durch konsequenten Gebrauch von Hochdeutsch in allen sprachlichen Handlungsbereichen (Hören und Sprechen, Lesen, Schreiben) wird die standardsprachliche Kompetenz umfassend gefördert.</i></p> <p>Da Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Schule wenig Gelegenheit haben, hochdeutsch zu sprechen, hat die Schule die Aufgabe, <i>die differenzierte und reichhaltige Sprechpraxis auf Hochdeutsch im Sinne der vollen Immersion sicherzustellen.</i> Dabei können <i>die Schülerinnen und Schüler</i> auch eine positive Einstellung zum gesprochenen Hochdeutsch entwickeln. <i>Damit wird auch der häufige und unreflektierte Wechsel zwischen Mundart und Hochdeutsch vermieden, welcher sich auf den Erwerb mündlicher Kompetenzen in Hochdeutsch nachgewiesenermassen negativ auswirkt.</i></p> <p><i>Die Lautung des gesprochenen Hochdeutsch ist dabei regional gefärbt – eben ein Schweizer Hochdeutsch.</i></p> <p><i>Für zwei- und mehrsprachige Schülerinnen und Schüler ist die konsequente Verwendung von Hochdeutsch im Unterricht besonders wichtig, damit sie schnell zu einer möglichst umfassenden Hochdeutsch-Kompetenz kommen. Da sie nicht immer klar zwischen Mundart und Hochdeutsch unterscheiden können, ist der ständige Wechsel zwischen Mundart und Hochdeutsch unbedingt zu vermeiden.</i></p> <p><i>Der Lehrplan regelt die Verwendung der Standardsprache im Unterricht. Daneben soll die Chance genutzt werden, im Rahmen der Schulkultur lebendiges Hochdeutsch als Sprache auch in Projekten und Veranstaltungen ausserhalb des Schulzimmers zu fördern.</i></p> <p><i>Unterrichtssequenzen in Mundart sind möglich, sie sollen aber beschränkt sein auf anspruchsvolle und kommunikativ relevante Gesprächssituationen (Erklären, Argumentieren, Bewerbungsgespräch, Diskussionsstatements). Vorrangiges Ziel ist dabei die Förderung der kommunikativen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler.</i></p>

Begründung:

- Die bisherigen Lehrplanformulierungen sind zu unverbindlich, führen zu häufigem und unreflektiertem Wechsel und legitimieren – im schlimmsten Fall – die gängige Praxis der situationsspezifischen Wahl von Mundart und Hochdeutsch: Mundart für ‚affektive‘, Hochdeutsch für ‚kognitive‘ Unterrichtssituationen.
- Volle Immersion durch konsequenten Gebrauch von Hochdeutsch fördert die mündliche Kompetenz, vermittelt Sicherheit und eine positive Einstellung dem Hochdeutsch-Sprechen gegenüber.
- Sicherheit in der Unterrichtssprache führt Zwei- und Mehrsprachige zu besserem Lernerfolg

Referenztexte:

- Beschluss des Bildungsrats vom 5.12.2000 S. 6, 11
- Förderung der Standardsprache – Massnahmen 9.7.2002 S. 1f.
- Sprachengesamtkonzept; KR Vorlagen 4069 16.4.2003 S. 1 und 4; Leitgedanken 5.12.2000 S. 2-6
- Eval. 3. Klassen Primar 8.4.03 S. 2, 6f.

Anmerkungen

- An dieser Stelle (Rahmen, nicht nur Sprachen/Deutsch) soll umfassend argumentiert werden. Deshalb ist es auch gerechtfertigt, dass die überarbeitete Passage länger ist.
- Die Kenntnis wichtiger Fachausdrücke wie „Immersion“ wird vorausgesetzt.
- Statt „fremdsprachig“ wird die Bezeichnung „zwei- und mehrsprachig“ verwendet. Bei einer generellen Überarbeitung des Lehrplans soll dieser Gebrauch verallgemeinert werden.
- Mundart: soll ausdrücklich nicht Phasen des informellen Gesprächs etc. zugeordnet werden.

	Ausgangstext	Neufassung
S. 105§4ff	Der Sprachunterricht fördert die Schülerinnen und Schüler in den Arbeitsbereichen Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen sowohl in Deutsch (<i>Mundart und Hochdeutsch</i>) als auch in den Fremdsprachen (Französisch, Italienisch, Englisch), wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung.	Der Sprachunterricht fördert die Schülerinnen und Schüler in den Arbeitsbereichen Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen sowohl in Deutsch (<i>Hochdeutsch</i>) als auch in den Fremdsprachen (Französisch, Italienisch, Englisch), wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung.
<p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die bisherigen Lehrplanformulierungen sind zu unverbindlich, führen zu häufigem und unreflektiertem Wechsel und legitimieren – im schlimmsten Fall – die gängige Praxis der situationsspezifischen Wahl von Mundart und Hochdeutsch: Mundart für ‚affektive‘, Hochdeutsch für ‚kognitive‘ Unterrichtssituationen. • Volle Immersion durch konsequenten Gebrauch von Hochdeutsch fördert die mündliche Kompetenz, vermittelt Sicherheit und eine positive Einstellung dem Hochdeutsch-Sprechen gegenüber. • Sicherheit in der Unterrichtssprache führt Zwei- und Mehrsprachige zu besserem Lernerfolg <p>Referenztexte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschluss des Bildungsrats vom 5.12.2000 S. 6, 11 • Förderung der Standardsprache – Massnahmen 9.7.2002 S. 1f. • Sprachengesamtkonzept; KR Vorlagen 4069 16.4.2003 S. 1 und 4; Leitgedanken 5.12.2000 S. 2-6 • Eval. 3. Klassen Primar 8.4.03 S. 2, 6f. 		

	Ausgangstext	Neufassung
S. 105§4ff	Spracherwerb erfolgt nicht nur in der Schule, sondern auch im alltäglichen Umgang in und ausserhalb der Familie und mit den Medien. Während ausserhalb der Schule die mündliche Sprachverwendung die wichtigste Rolle spielt, ist die <i>Vermittlung und Pflege von Lesen und Schreiben</i> traditionell eine Aufgabe der Schule und muss deshalb dort besonders gepflegt werden.	Spracherwerb erfolgt nicht nur in der Schule, sondern auch im alltäglichen Umgang in und ausserhalb der Familie und mit den Medien. Während ausserhalb der Schule die mündliche Sprachverwendung die wichtigste Rolle spielt, ist die <i>Vermittlung und Förderung des schriftlichen Sprachgebrauchs, also von Lesen und Schreiben</i> , traditionell eine Aufgabe der Schule und muss deshalb dort besonders gepflegt werden. <i>Ausserdem ist die Schule der Ort, wo Schülerinnen und Schüler Gelegenheit haben, ein breites Repertoire an Registern der Mündlichkeit auf Hochdeutsch aufzubauen und dieses in verschiedenen Redekonstellationen – nicht nur im Unterricht im engeren Sinn – in ständiger Anwendung zu verfeinern.</i>
<p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jeder Unterricht (auch Fremdsprache) fördert Sprachleistung und Wissenszuwachs • Volle Immersion durch konsequenten Gebrauch von Hochdeutsch fördert die mündliche Kompetenz, vermittelt Sicherheit und eine positive Einstellung • Die Koppelung „Hochdeutsch=Schriftsprache“ in der aktuell gültigen Fassung des Lehrplans ist problematisch. Anzustreben ist eine begriffliche Trennung zwischen (konzeptueller) Schriftlichkeit einerseits und dem mündlichen Gebrauch des Hochdeutschen andererseits <p>Referenztexte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KR Vorlagen 4069 16.4.2003 S. 4 • Förderung der Standardsprache – Massnahmen 9.7.2002 S. 2 • Leitgedanken 5.12.2000 S. 5f. 		

	Ausgangstext	Neufassung
S. 105§4ff	Im gesamten Unterricht wird Sprache in Verbindung mit Lerninhalten verwendet. Die Sprachverwendung in Lernsituationen anderer Unterrichtsbereiche fördert und erweitert die Sprachkompetenz. Die Wechselwirkung zwischen der Vermittlung von Inhalten und der Förderung der Sprachkompetenz muss deshalb in allen Unterrichtsbereichen wahrgenommen werden.	Im gesamten Unterricht wird Sprache in Verbindung mit Lerninhalten verwendet. Die Sprachverwendung in Lernsituationen anderer Unterrichtsbereiche fördert und erweitert die Sprachkompetenz. <i>Von entscheidender Bedeutung sowohl für den Erwerb einer umfassenden mündlichen Sprachkompetenz in Hochdeutsch als auch für eine positive Einstellung dem Hochdeutsch gegenüber ist die konsequente Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache in allen Fächern und Lernsituationen.</i> Die Wechselwirkung zwischen der Vermittlung von Inhalten und der Förderung der Sprachkompetenz muss deshalb in allen Unterrichtsbereichen wahrgenommen werden.
<p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die bisherigen Lehrplanformulierungen sind zu unverbindlich, führen zu häufigem und unreflektiertem Wechsel und legitimieren – im schlimmsten Fall – die gängige Praxis der situationsspezifischen Wahl von Mundart und Hochdeutsch: Mundart für ‚affektive‘, Hochdeutsch für ‚kognitive‘ Unterrichtssituationen. • Volle Immersion durch konsequenten Gebrauch von Hochdeutsch fördert die mündliche Kompetenz, vermittelt Sicherheit und eine positive Einstellung dem Hochdeutsch-Sprechen gegenüber. • Sicherheit in der Unterrichtssprache führt Zwei- und Mehrsprachige zu besserem Lernerfolg <p>Referenztexte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschluss des Bildungsrats vom 5.12.2000 S. 6, 11 • Förderung der Standardsprache – Massnahmen 9.7.2002 S. 1f. • Sprachengesamtkonzept; KR Vorlagen 4069 16.4.2003 S. 1 und 4; Leitgedanken 5.12.2000 S. 2-6 • Eval. 3. Klassen Primar 8.4.03 S. 2, 6f. 		

	Ausgangstext	Neufassung
S. 107	<p>In der deutschsprachigen Schweiz wird vorwiegend Mundart gesprochen. <i>Hochdeutsch ist unsere Schriftsprache. Gesprochenes Hochdeutsch ist im deutschen Sprachraum überregionale Umgangssprache und ermöglicht auch die Verständigung mit Anderssprachigen, die unsere Mundart nicht verstehen.</i></p> <p><i>Für die individuelle Entfaltung der Persönlichkeit und auch für das spätere Berufsleben ist eine differenzierte Ausdrucksfähigkeit in Mundart und Hochdeutsch von grosser Bedeutung. Zum Bildungsauftrag der Schule gehört deshalb die Förderung der Ausdrucksfähigkeit in beiden Sprachformen. Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler sind individuell und, falls notwendig, durch Stützmassnahmen zu fördern.</i></p>	<p>In der deutschsprachigen Schweiz wird <i>im auserschulischen Alltag</i> vorwiegend Mundart gesprochen. Gesprochenes Hochdeutsch <i>kennzeichnet oft formelle Situationen (z.B. Ausbildung, Beruf) und ist im deutschen Sprachraum überregionale Umgangssprache; Hochdeutsch</i> ermöglicht auch die Verständigung mit Anderssprachigen, <i>welche die Deutschschweizer Mundart nicht verstehen.</i></p> <p><i>Für die individuelle Entfaltung der Persönlichkeit und auch für das spätere Berufsleben ist eine differenzierte Ausdrucksfähigkeit auch im mündlichen Bereich von grosser Bedeutung. Die konsequente Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache trägt bei zu einem bewussten Umgang mit Sprache und erweitert die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler über den Alltagsgebrauch hinaus. Zwei- und mehrsprachige Schülerinnen und Schüler sind individuell <i>im Erwerb des Deutschen als Zweitsprache zu unterstützen</i> und, falls notwendig, durch Stützmassnahmen zu fördern.</i></p> <p><i>Unterrichtssequenzen in Mundart sind beschränkt auf anspruchsvolle und kommunikativ relevante Gesprächssituationen wie Erklären, Argumentieren, Bewerbungsgespräch, Diskussionsstatements.</i></p>
<p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die bisherigen Lehrplanformulierungen sind zu unverbindlich, führen zu häufigem und unreflektiertem Wechsel zwischen Mundart und Hochdeutsch <p>Referenztext:</p> <ul style="list-style-type: none"> Evaluation 3. Primar 8.4.03 S. 6f.; Massnahmen 13.11.2002 S. 2 		

	Ausgangstext	Neufassung
S. 107	<p><i>Im Deutschunterricht liegt das Schwergewicht beim eigenen aktiven sprachlichen Handeln der Schülerinnen und Schüler. Die Beherrschung des Hochdeutschen als Schriftsprache, d.h. die Fähigkeit, Texte unterschiedlicher Art lesen und schreiben zu können, ist eines der Hauptziele des Deutschunterrichts und des gesamten Unterrichts überhaupt. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler eine positive Beziehung zu Texten aufbauen können und die Fähigkeit erwerben, aus Texten selbständig zu lernen.</i></p>	<p><i>Sicheres, situationsangemessenes und reflektiertes sprachliches Handeln ist eines der Hauptziele des Deutschunterrichts und des gesamten Unterrichts überhaupt. Im Deutschunterricht liegt das Schwergewicht beim eigenen aktiven sprachlichen Handeln der Schülerinnen und Schüler. Ihre sprachliche Kompetenz wird geschult durch einen vielseitigen Umgang mit Texten, durch Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben auf Hochdeutsch. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler dabei eine positive Beziehung zu mündlichen und schriftlichen Texten aufbauen können und die Fähigkeit erwerben, aus Texten selbständig zu lernen.</i></p>
<p>Begründung::</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Gleichsetzung von Hochdeutsch und Schriftsprache in der bisherigen Fassung des Lehrplans ist problematisch, indem die Situation der medialen Diglossie in der Deutschschweiz noch künstlich verstärkt wird. <p>Referenztexte:</p> <ul style="list-style-type: none"> KR Vorlagen 4069 16.4.2003 S. 4 Förderung der Standardsprache – Massnahmen 9.7.2002 S. 2; Leitgedanken 5.12.2000 S. 6 		
S. 107	<p>Hochdeutsch kennen die Schülerinnen und Schüler aus dem Fernsehen und verstehen es im allgemeinen auch gut. Im Hörverstehen sind sie deshalb mit dem Nebeneinander von Mundart und Hochdeutsch vertraut. Die Schule ist jedoch der einzige Ort, wo auch das Sprechen des Hochdeutschen geübt wird. <i>Die Schülerinnen und Schüler sollen deshalb im Unterricht viel Gelegenheit haben, Hochdeutsch zu sprechen.</i> Damit sie diese Sprachform auch später gern und ohne Hemmungen verwenden, ist es wichtig, dass sie dazu in der Schule eine positive Einstellung entwickeln können.</p>	<p><i>Gesprochenes Hochdeutsch kennen die Schülerinnen und Schüler aus dem Fernsehen und verstehen es in aller Regel so gut wie die Mundart.</i> Im Hörverstehen sind sie deshalb mit dem Nebeneinander von Mundart und Hochdeutsch vertraut. Die Schule ist jedoch der einzige Ort, wo auch das Sprechen des Hochdeutschen geübt werden kann. <i>Der konsequente Gebrauch von Hochdeutsch im Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern den Erwerb und die Verfeinerung entsprechender Kompetenzen.</i> Damit sie diese Sprachform auch später gern und ohne Hemmungen verwenden, ist es wichtig, dass sie dazu in der Schule eine positive Einstellung entwickeln können.</p>
<p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Volle Immersion durch konsequenten Gebrauch von Hochdeutsch fördert die mündliche Kompetenz, vermittelt Sicherheit und eine positive Einstellung dem Hochdeutsch-Sprechen gegenüber. Die Vertrautheit mit Medientexten, die heute bei den meisten Schülerinnen und Schülern vorausgesetzt werden kann, ist eine gute Basis für gesprochenes Hochdeutsch-Sprechen in der Schule. <p>Referenztexte:</p> <ul style="list-style-type: none"> KR Vorlagen 4069 16.4.2003 S. 4; Förderung der Standardsprache – Massnahmen 9.7.2002 S. 2; Leitgedanken 5.12.2000 S. 6 		

	Ausgangstext	Neufassung
S. 113 Richtz.	<p>Hören und Sprechen</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können andern zuhören. Sie sind in der Lage, Diskussionen, Vorträgen, Radio- und Fernsehsendungen inhaltlich zu folgen. Sie können Gehörtem gegenüber eine kritische Haltung einnehmen und verstehen auch, was durch Tonfall und Körpersprache mitgeteilt wird.</p> <p>Sie können sich <i>in Mundart und Hochdeutsch</i> verständlich und zusammenhängend mitteilen. Sie sind fähig, Sachverhalte zu formulieren und Meinungen und Gefühle auszudrücken.</p> <p>Sie sind dran gewöhnt, aktiv an einem Gespräch teilzunehmen und haben gelernt, auf die Gesprächspartner einzugehen. <i>Sie wissen auch, dass mit Anderssprachigen aus Höflichkeit Hochdeutsch gesprochen werden soll.</i></p> <p>Sie können Texte vorlesen, gestalten und frei vortragen.</p>	<p>Hören und Sprechen (...) unverändert übernommen</p> <p>Sie können sich verständlich und zusammenhängend <i>auf Hochdeutsch</i> mitteilen. Sie sind fähig, Sachverhalte zu formulieren und Meinungen und Gefühle auszudrücken.</p> <p><i>Sie sind in der Lage, anspruchsvolle Gesprächssituationen in Mundart zu bewältigen (Argumentation, Reflexion, Bewerbungsgespräch etc.).</i></p> <p>Sie sind daran gewöhnt, aktiv an einem Gespräch teilzunehmen und haben gelernt, auf die Gesprächspartner einzugehen. <i>Sie können auch ausserhalb der Schule, z.B. im Gespräch mit Menschen aus Deutschland und Österreich sowie mit Anderssprachigen, ohne Schwierigkeiten oder Hemmungen Hochdeutsch verwenden.</i></p> <p>Sie können Texte vorlesen, gestalten und frei vortragen.</p>
<p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jetzige LP-Formulierung führt zu unreflektiertem und schnellem Wechsel zwischen Mundart und Hochdeutsch • Der Gebrauch ausserhalb der Schule soll nicht auf den Kontakt mit Anderssprachigen reduziert werden und ist auch nicht ausschliesslich ein Gebot der Höflichkeit <p>Referenztext:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen 13.11.2002 S. 2 		

	Ausgangstext	Neufassung
S. 119§3 Stufen-LP	Sprache als wichtigstes Verständigungsmittel soll in allen Fächern <i>gepflegt</i> werden. Da die mündliche Sprachverwendung im gesamten Unterricht ein grosses Gewicht hat, sollen Lesen und Schreiben im Deutschunterricht stärker gewichtet werden als Hören und Sprechen. Sprachlernen muss vom Interesse der Schülerinnen und Schüler ausgehen (...).	Sprache als wichtigstes Verständigungsmittel soll in allen Fächern <i>gefördert</i> werden. Da die mündliche Sprachverwendung im gesamten Unterricht ein grosses Gewicht hat, sollen Lesen und Schreiben im Deutschunterricht stärker gewichtet werden als Hören und Sprechen. <i>Voraussetzung dafür ist der konsequente Gebrauch von Hochdeutsch im Unterricht.</i> Sprachlernen muss vom Interesse der Schülerinnen und Schüler (...).
<p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die bisherigen Lehrplanformulierungen sind zu unverbindlich, führen zu häufigem und unreflektiertem Wechsel und legitimieren – im schlimmsten Fall – die gängige Praxis der situationsspezifischen Wahl von Mundart und Hochdeutsch: Mundart für ‚affektive‘, Hochdeutsch für ‚kognitive‘ Unterrichtssituationen. • Volle Immersion durch konsequenten Gebrauch von Hochdeutsch fördert die mündliche Kompetenz, vermittelt Sicherheit und eine positive Einstellung dem Hochdeutsch-Sprechen gegenüber. • Sicherheit in der Unterrichtssprache führt Zwei- und Mehrsprachige zu besserem Lernerfolg <p>Referenztexte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschluss des Bildungsrats vom 5.12.2000 S. 6, 11 • Förderung der Standardsprache – Massnahmen 9.7.2002 S. 1f. • Sprachengesamtkonzept; KR Vorlagen 4069 16.4.2003 S. 1 und 4; Leitgedanken 5.12.2000 S. 2-6 • Eval. 3. Klassen Primar 8.4.03 S. 2, 6f. 		

	Ausgangstext	Neufassung
S. 121	<p>Hören und Sprechen (...)</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, gesprochenes Hochdeutsch situationsgerecht und ohne Hemmungen zu gebrauchen. Voraussetzung dazu ist eine entsprechende Einstellung zum Hochdeutschen, die durch positive Erlebnisse im Sprachgebrauch in der Schule aufgebaut wird. Die folgenden Faktoren beeinflussen diese Entwicklung besonders stark:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstellung der Lehrerinnen und Lehrer zum Hochdeutschen • <i>Der Situation angepasster Einsatz von Mundart und Hochdeutsch</i> • Korrekturverhalten im Gespräch: Primär ist die Klärung von Unverständlichem; das ständige, explizite Korrigieren von Formfehlern ist zu unterlassen. <p><i>Unterstufe:</i> <i>Schon vom ersten Schuljahr an sollen die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit haben, Hochdeutsch zu hören, z.B. beim Vorlesen von Geschichten durch die Lehrerinnen und Lehrer. In den folgenden Jahren soll Hochdeutsch immer häufiger auch gesprochen werden.</i></p>	<p>(...) (so übernommen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Konsequenter Gebrauch von Hochdeutsch im Unterricht auf allen Stufen</i> • Korrekturverhalten im Gespräch: Primär ist die Klärung von Unverständlichem; das ständige, explizite Korrigieren von Formfehlern ist zu unterlassen. • Einstellung der Lehrerinnen und Lehrer zum Hochdeutschen <p><i>Unterstufe:</i> <i>Schon ab erstem Schuljahr ist Hochdeutsch als Unterrichtssprache die Regel. Aufbauend auf Hörerfahrungen und Spielsituationen können Schülerinnen und Schüler ihre sprechsprachlichen Kompetenzen erweitern und ihre positive Einstellung zum Hochdeutschen in der Primarschulzeit konsolidieren.</i> <i>Die Lehrperson spricht konsequent hochdeutsch, den Kindern wird zugestanden, dass sie sich in ihrem Sprachgebrauch kontinuierlich dieser Praxis annähern.</i></p>
S. 121	<p>Oberstufe:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen immer wieder Gelegenheit haben, über mündliche Kommunikation nachzudenken und dabei lernen, welche Bedingungen Hören und Verstehen beeinflussen, z.B. die Situation, die Beziehung zwischen den Beteiligten, die Sprachebenen.</p>	<p>Oberstufe:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen immer wieder Gelegenheit haben, über mündliche Kommunikation nachzudenken und dabei lernen, welche Bedingungen Hören und Verstehen beeinflussen, z.B. die Situation, die Beziehung zwischen den Beteiligten, die Sprachebenen. <i>Der selbstverständliche Gebrauch von Hochdeutsch im Unterricht eröffnet Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit verschiedenen Funktionen von Mundart und Hochdeutsch.</i></p>
<p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • PISA-Resultate zeigen, wie wichtig umfassende frühe Sprachförderung ist; u.a. Hochdeutsch als Unterrichtssprache für alle Stufen • Unterstufen-SchülerInnen sind generell motiviert für den Gebrauch der Standardsprache • Die in der Oberstufe zu beobachtende Abneigung gegen den Gebrauch der Standardsprache hat verschiedene Gründe. Verbindliche Regelungen, begleitet von Reflexion (z.B. auch zum Thema „geschriebene Mundart“), sind sinnvoller als „Entgegenkommen“ durch mehr Mundartgebrauch. <p>Referenztexte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medienmitteilung der BD Sommer 2003 		

Überarbeitungsvorschläge Stufenlehrplan

(linke Spalte: Ausgangstext, rechte Spalte: Neufassung)

Allgemein:

Unterteilung des Lehrplan-Teils „Hören und Sprechen“ (Zwischentitel)	
<ul style="list-style-type: none"> • Zuhören und verstehen • <i>Sprechen in Mundart und Hochdeutsch</i> • Gespräche führen • Vorlesen, vortragen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuhören und verstehen • <i>Zusammenhängend sprechen (betrifft S. 132, 143, 156)</i> • Gespräche führen • Vorlesen, vortragen

Unterstufe	
Lesen/Gestaltender Umgang mit Texten S. 123	
Texte in darstellende Spielformen umsetzen Pantomimisch im Rollenspiel mit eigenem sprachlichem Ausdruck <i>in Mundart und Hochdeutsch</i>	Texte in darstellende Spielformen umsetzen Pantomimisch im Rollenspiel mit eigenem sprachlichem Ausdruck
Hören und Sprechen/Zuhören und verstehen S. 131	
Einfache gesprochene oder vorgelesene Texte <i>in Mundart und Hochdeutsch</i> oder kleine Aufträge sinngemäss verstehen und das Verständnis durch entsprechende Handlungen kundtun	Einfache gesprochene oder vorgelesene Texte oder kleine Aufträge (<i>in der Regel Hochdeutsch</i>) sinngemäss verstehen und das Verständnis durch entsprechende Handlungen kundtun
Hören und Sprechen/Vorlesen, Vortragen S. 134	
Kurze Texte <i>in Mundart und Hochdeutsch</i> auswendig vortragen als Figurentheater oder Rollenspiel spielen	Kurze Texte auswendig vortragen als Figurentheater oder Rollenspiel spielen
Mittelstufe	
Lesen/Gestaltender Umgang mit Texten S. 136	
Texte in darstellende Spielformen umsetzen pantomimisch Rollenspiel mit eigenem sprachlichem Ausdruck <i>in Mundart und Hochdeutsch</i> Hörspiel, Schattentheater	Texte in darstellende Spielformen umsetzen pantomimisch Rollenspiel mit eigenem sprachlichem Ausdruck Hörspiel, Schattentheater
Oberstufe	
Lesen/Gestaltender Umgang mit Texten S. 147	
Texte in darstellende Spielformen umsetzen pantomimisch Rollenspiel mit eigenem sprachlichem Ausdruck <i>in Mundart und Hochdeutsch (...)</i>	Texte in darstellende Spielformen umsetzen pantomimisch Rollenspiel mit eigenem sprachlichem Ausdruck (...)

4 Schlusskommentar und Empfehlungen

Das zentrale Ziel der mit diesem Bericht unterbreiteten Vorschläge für die Überarbeitung des Lehrplanes ist es, die *konsequente Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache* im mündlichen Unterricht aller Fächer und Stufen der Volksschule in *verbindlicherer* Form festzuschreiben.

In der praktischen Arbeit am aktuell gültigen Lehrplan zeigte sich, dass dieses Ziel im Kern die Befolgung von drei Maximen notwendig machte:

- **Tilgung der im aktuell gültigen Lehrplan formelhaft wiederkehrenden Wendung „in Hochdeutsch und Mundart“:** In der Analyse zeigte sich, dass die damit implizierte Gleichbehandlung von Hochdeutsch und Mundart im Unterricht in der überwiegenden Zahl der Fälle aus fachlicher Sicht nicht gerechtfertigt werden kann. Die Wendung kollidiert darüber hinaus systematisch mit dem grundsätzlichen Anspruch der konsequenten Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache. In unseren Vorschlägen wurde die Wendung in den meisten Fällen ersatzlos gestrichen, um die grundsätzliche Geltung dieses Anspruches zu etablieren. In vereinzelt Fällen wurde der Zusatz „auf Hochdeutsch“ eingefügt, um auf die Vorgabe der konsequenten Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache aufmerksam zu machen. Dies geschah immer dann, wenn in der noch gängigen Praxis im entsprechenden Zusammenhang von den Lehrpersonen häufig Mundart als Unterrichtssprache verwendet wird.
- **Verwendung von Mundart an konkreten Lerninhalten und Lernzielen festmachen und auf diese einschränken:** Im Lehrplan und in fachdidaktischen Erörterungen (Lehrmittel und Literatur) galt bezüglich der Verwendung von Mundart im Unterricht bis anhin die Sprachregelung, dass die Verwendung von Mundart *transparent gemacht und begründet erfolgen* soll. Diese Regelung hat sich in der Praxis als zu wenig handlungsleitend im Sinne der konsequenten Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache erwiesen. Vor allem gibt sie den Lehrpersonen keine Orientierungs- und Entscheidungshilfe, *wann* und *warum* Mundartsequenzen im Unterricht sinnvoll sind. *Transparent* gemacht werden kann grundsätzlich jeder Wechsel in die Mundart. Das heisst aber keineswegs, dass damit die Wahl der Mundart für eine Unterrichtssequenz auch schon von der Sache her legitimiert ist. Wenn man sich vor Augen hält, dass die Wahl/Bevorzugung der Mundart aktuell noch sehr oft von Lehrpersonen damit begründet wird, dass Hochdeutsch eben für Persönliches, Gemüthafes oder das Gespräch im musischen Unterricht nicht geeignet sei, wird man sich mit der Forderung, dass die Wahl der Sprachform lediglich ‚begründet‘ werden müsse, nicht ernsthaft zufrieden geben können. Aus diesem Grund wird in unseren Vorschlägen die Wahl von Mundart als Unterrichtssprache mit konkreten Lerninhalten und Lernzielen verknüpft und auf diese eingeschränkt: Mundart ist nur dann als Unterrichtssprache empfohlen, wenn es um die Förderung von anspruchsvollen kommunikativen Kompetenzen geht, welche für die Integration und das Fortkommen im mundartlich geprägten ausserschulischen Alltag unverzichtbar sind und gleichzeitig in der ausserschulischen Alltagskommunikation nicht so ohne weiteres erworben werden können.
- **Weitestgehender Verzicht auf Formulierungen, welche die konsequente Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache relativieren:** Insbesondere in den erörternden und kommentierenden allgemeinen Ausführungen des aktuell gültigen Lehrplanes zur Unterrichtssprache wird die konsequente Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache immer wieder eingeschränkt. Formulierungen wie *hauptsächlich ...*, *grundsätzlich ...*, *möglichst ...* sind problematisch, weil sie im Grundsatz ‚Ausnahmen‘ Tür und Tor öffnen und letztlich nicht verhindern können, dass ‚Ausnahmen‘ eher zum Regelfall mutieren.

Die Berücksichtigung dieser drei Maximen führt zur klareren und verbindlicheren Festschreibung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache. Wir sind uns bewusst, dass die von uns un-

terbreiteten Vorschläge als ‚gängelnd‘ empfunden werden können. Im Kontakt mit Lehrpersonen stellen wir allerdings auch fest, dass klarere Vorgaben gerade von diesen in zunehmendem Masse auch eingefordert werden. Klare Vorgaben haben eben durchaus auch entlastende Funktion, und das erkennen unseres Erachtens immer mehr Lehrpersonen.

Empfehlungen

Unser Auftrag beschränkte sich auf die Überarbeitung des Lehrplanes für die Volksschule des Kantons Zürich. Der Geltungsbereich des Lehrplanes für die Volksschule ist klar definiert. Er regelt – in unserem Zusammenhang – die Verwendung von Hochdeutsch *im Unterricht*, adressiert also die einzelne Lehrperson und ihr Tun und Lassen im Schulzimmer. Er macht – in unserer Lesart - keine Aussagen dazu, was für die Etablierung einer Kultur des lebendigen gesprochenen Hochdeutsch *schulzimmerübergreifend* im Sinne der *geleiteten Schule* vom Schulhausteam geleistet werden kann und muss. Der Lehrplan für die Volksschule macht auch keine Aussagen zur Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache im Kindergarten und in der Grundstufe.

Es liegt auf der Hand, dass für die Etablierung einer Kultur des lebendigen gesprochenen Hochdeutsch sowohl Kindergarten und Grundstufe als auch die schulzimmerübergreifende Arbeit im Schulhausteam von ganz entscheidender Bedeutung sind. Auf die Bedeutung des ‚frühen Beginns‘ in Sachen Hochdeutsch als Unterrichtssprache weisen zwei Studien hin, die im Rahmen des von der Bildungsdirektion getragenen Projektes ‚Förderung der deutschen Standardsprache‘ verfasst wurden. Die Etablierung einer Kultur des lebendigen gesprochenen Hochdeutsch bedarf der Zusammenarbeit der Lehrpersonen im Schulhaus und kann nicht auf die Arbeit im Schulzimmer im engeren Sinne beschränkt werden. Die positive Resonanz auf die im Rahmen des Projektes ‚Förderung der deutschen Standardsprache‘ durchgeführten „Aktionstage: Spass und Freude am Hochdeutschen“ zeigt dies in aller Deutlichkeit.

Wir erlauben uns daher, unseren Bericht mit zwei Empfehlungen abzuschliessen

- **Konsequente Verwendung von Hochdeutsch als ‚Unterrichtssprache‘ bereits im Kindergarten und auf der Grundstufe:** Es ist uns bewusst, dass die Möglichkeiten der Bildungsdirektion – vor allem, was den Kindergarten betrifft – eingeschränkt sind. Im Sinne des organischen und kontinuierlichen Erwerbs und Ausbaus der sprechsprachlichen Kompetenzen der Kinder scheint uns aber gerade diese Forderung von entscheidender Bedeutung. Das Potenzial des ‚frühen‘ Sprachenlernens muss ausgeschöpft werden.
- **Unterstützung von auf die Arbeit im Schulhausteam ausgerichteten Angeboten am Thema Hochdeutsch als Unterrichtssprache:** Der Kanton Zürich steht in dieser Hinsicht im interkantonalen Vergleich relativ gut da. Nicht nur werden seit nunmehr zwei Jahren spezifische Angebote für Schulgemeinden und Schulhausteams realisiert (‚Aktionstage‘ und weitere Weiterbildungsangebote), es ist auch ein Handbuch zu ‚Hochdeutsch als Unterrichtssprache‘ in Planung, welches der Arbeit im Schulhausteam einen hohen Stellenwert beimisst. Mit Blick auf die aktuelle Spardebatte im Bildungsbereich, aber auch mit Blick auf die Einsicht des Bildungsrates, dass isolierte Weisungen zu Hochdeutsch als Unterrichtssprache für sich allein nicht zu den erhofften Resultaten führen, scheint es uns angezeigt, gerade bei solchen ‚flankierenden‘ Massnahmen für die vorgeschlagene Lehrplanrevision nicht zu sparen.

Literatur

Bachmann, Thomas; Good, Bruno (2003): Hochdeutsch als Unterrichtssprache. Befunde und Perspektiven (im Auftrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich). Zürich.

Bachmann, Thomas; Sigg, Marianne (2004): Hochdeutsch-Kindergarten: Die Chancen des frühen Beginns (Bericht zur explorativen Studie „Hochdeutsch im Übergang zwischen Kindergarten und Primarschule“, im Auftrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich). Zürich.

Bachmann, Thomas; Ospelt, Barbara (2004): Hochdeutsch als Unterrichtssprache: die Sprechpraxis von Studierenden und Lehrpersonen – entschieden besser als ihr Ruf! (Bericht zur explorativen Studie „Standardsprachliche Praxis von Studierenden und Lehrpersonen im Unterricht“, im Auftrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich). Zürich.

Neugebauer, Claudia (2004): Hochdeutsch – vom Grüezi bis zum Adieu (Bericht zur explorativen Studie „Hochdeutsch als Unterrichtssprache in der ersten Klasse“, im Auftrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich). Zürich.

Peyer, Ann (2002): Förderung der Standardsprache als Unterrichtssprache. Forschung, Entwicklungsarbeit, Massnahmen (Bericht zu Handen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich). Zürich.